

An die  
Damen und Herren Bürgermeister  
und Fraktionsobleute in Minderheitsgemeinden  
in Niederösterreich

St. Pölten am 21.02.2022  
RS 10

Betrifft: **5. Novelle zur 4. COVID-19-Maßnahmenverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die bereits medial angekündigten zusätzlichen Öffnungsschritte wurden nunmehr rechtlich verankert (5. Novelle zur 4. COVID-19-Maßnahmenverordnung). Wir möchten auf folgende wesentliche Änderungen hinweisen:

In allen wesentlichen Bereichen, in denen **bisher die 2G-Regel** gegolten hat, gilt nunmehr **die 3G-Regel**.

Anzuführen sind hier vor allem

- Seil- und Zahnradbahnen,
- Ausflugsschiffe,
- Reisebusse,
- Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe,
- Sportstätten,
- Freizeit- und Kultureinrichtungen,
- Zusammenkünfte (Veranstaltungen).

Weiterhin gelten die Maskenpflicht, die Sperrstundenregelung (Betreten nur zwischen 5.00 Uhr und 24.00 Uhr) und das Konsumationsverbot bei Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern, wenn es sich dort um nicht-zugewiesene und nicht-gekennzeichnete Sitzplätze

handelt. Bei Veranstaltungen mit bis zu 50 Teilnehmern gibt es generell kein Konsumationsverbot.

In vulnerablen Bereichen wie etwa **Alten- und Pflegeheimen und Krankenanstalten** bleiben die **strengeren Regelungen für Besucher aufrecht** (2G-Nachweise und zusätzlich negatives Ergebnis eines Antigen- oder PCR-Tests).

Auch die **3G-Regel am Arbeitsplatz** bleibt bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Pressl', with a long horizontal flourish extending to the right.

Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl  
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Poyssl', with a long horizontal flourish extending to the right.

Mag. Gerald Poyssl  
Landesgeschäftsführer